

9. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan des Fachbereiches III vom 06.03.2013 schwarz umrandete Grundstück Trumpenstiege 5 (Gemarkung Altenberge, Flur 15, Flurstück 221) wird der Bebauungsplan Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Es handelt sich um die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen auf der Grundlage von spezifischen Immissionsgutachten für das Grundstück Trumpenstiege 5 die unzulässigen Abstandsklassen nach dem Abstandserlass NRW neu festgesetzt werden, um planungsrechtlich den Betrieb einer Getreideannahmestelle auf dem Gewerbegrundstück zu ermöglichen.

Der Übersichtsplan, welcher der Vorlage 25/2013 als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 20) dargestellt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Altenberge, den 21.03.2013

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 9 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 5/2013

**Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71
„Gewerbegebiet Ost III“**

